

REMASSETS

 **Stadt**
Ravensburg
Amt für Bildung, Soziales
und Sport



GANZTÄGIGE ANGEBOTE FÜR GRUNDSCHÜLER

Rahmenkonzeption der Stadt Ravensburg
Oktober 2022

Auftraggeber



Stadt Ravensburg
Amt für Bildung, Soziales und Sport
Seestraße 7-9
88214 Ravensburg

Bearbeitung

REMASSETS

STRATEGIE | KONZEPTION | PLANUNG | PROJEKTMANAGEMENT
BERATUNG FÜR ZUKUNFTSFÄHIGE IMMOBILIEN

Stuttgart

Tübinger Str. 43
70178 Stuttgart
Tel. +49 (0)711-20 37 96 0
info@rem-assets.de
www.rem-assets.de

Oktober 2022

www.ravensburg.de

© Stadt Ravensburg, Oktober 2022

Alle Rechte vorbehalten.

Inhaltsverzeichnis

1.	Angebotszeiten	1
1.1.	Zeitraumen des Ganztagskonzepts	1
1.2.	Zeitmodelle des Ganztagsbetriebs.....	1
2.	Betreuungsschlüssel und (kommunales) Personal im Ganztagsbetrieb	2
2.1.	Kommunales Personal.....	2
2.2.	Einbindung außerschulischer Partner	3
3.	Raum- und Mittagessenstandards	4
4.	Ergänzende Betreuungsangebote	5
5.	Umwandlung von Halbtagschulen in Ganztagschulen	6
6.	Anlage	7

1. Angebotszeiten

1.1. Zeitrahmen des Ganztagskonzepts

Die im Konzept enthaltenen Angebote (Ganztagschule, Ergänzende Angebote an Ganztagschulen und Ferienbetreuung an Ganztagschulen) decken ein Zeitfenster von 5 Tagen á 8 Zeitstunden mit lediglich 4 Wochen Schließzeit in den Ferien ab.

- *Der im Rahmen des GaFöG zu erfüllende Anspruchszeitraum wird somit vom Konzept abgedeckt.*

1.2. Zeitmodelle des Ganztagsbetriebs

4 Tage á 8 Zeitstunden werden empfohlen, auch 3 Tage á 8 Zeitstunden wären rechtlich zulässig. Angebote á 7 Zeitstunden pro Tag Ganztageschule sind bei einem Anspruch auf 8 Zeitstunden pro Tag nicht zielführend und nicht verlässlich zu organisieren. Alle (Grund-) Angebote während des Ganztagsbetriebs sind gebührenfrei.

- *Besonders das 4-Tage Modell ermöglicht eine echte Rhythmisierung des Ganztags (d.h. nicht nur den ganzen Tag Schule, sondern unterrichtliche und außerunterrichtliche Angebote wechseln sich entsprechend des Rhythmus und im Sinne einer optimalen Förderung der Kinder über den Tag verteilt ab, die Schule wird vom Lernort zum Lebensraum), so dass in der Schule mehr Zeit für individuelles Lernen, Üben und Wiederholen (unter Begleitung von Lehrkräften) besteht und somit Hausaufgaben entfallen können.*
- *Nur mit dem Modell 8 Stunden ist im Ganztage ausreichend Zeit vorhanden, damit sowohl Angebote aus den Bereichen Sport/ Bewegung als auch aus den Bereichen Musik/ Kunst und zusätzlich AG Angebote fest im Ganztage verankert werden können.*
- *Nur bei Bezugsgröße Klasse (und nicht Gruppe) können Mischklassen vermieden werden; bei Mischklassen ist eine Rhythmisierung nur bedingt möglich, da sich die Rhythmisierung an der reduzierten Anwesenheitszeit der Halbtagschüler orientieren müsste; der Ganztage kann bei Mischklassen seinen Mehrwert nicht in vollem Maße ausspielen.*

2. Betreuungsschlüssel und (kommunales) Personal im Ganztagsbetrieb

2.1. Kommunales Personal

Leitungszeit

(Teil-) Freistellung der Leitung zur Koordination der GT-Angebote und als Gegenstück zur Schulleitung vor Ort; angelehnt an Kitas:

- 1-zügige GT-GS: 0,5 VZÄ
- 2-zügige GT-GS: 1,0 VZÄ
- ab 3-zügiger GT-GS 1,5 VZÄ

1 Zug bedeutet hierbei 4 Klassen Jahrgangsstufe 1-4, Klassenteiler 28 Kinder. An einigen GS sind zusätzlich Vorbereitungsklassen, deren Kinder auch zu berücksichtigen sind.

Außerunterrichtliche Angebote

Durchgängiger Einsatz (d.h. auch im Mittagsband) von 2 Personen pro GT-Klasse, bei der Lernzeit Lehrkraft und 1 weitere städtische Kraft, zzgl. FSJ. Sofern verfügbar ist hier zusätzlich ein Einsatz von Ehrenamtlichen über das Jugendbegleiterprogramm des Landes möglich.

Unterricht

Der Unterricht erfolgt durch eine Lehrkraft, ggfs. Unterstützung durch FSJ (s.u.).

Nachqualifizierungsangebote

Unterstützung von Nachqualifizierungsprogrammen um Personal/ Quereinsteiger, das keine Fachkraft ist, für den Einsatz im Ganztagsbetrieb zu qualifizieren und auch eine monetäre Perspektive zu bieten.

FSJ und Auszubildende

Je Ganztagsgrundschule und Zug wird die Besetzung von 1 FSJ-Platz und 1 Fachkraft-Ausbildungsplatz angestrebt.

- *Damit Lehrkräfte und sozialpädagogisches Personal auf Augenhöhe und multiprofessionell zum Wohle des Kindes handeln und das Ganztagspersonal auch wirkungsvoll und eng an die Schule angebunden geführt wird, ist Leitungszeit erforderlich.*
- *Der Personalschlüssel stellt sicher, dass die Betreuungsqualität der außerunterrichtlichen Elemente somit vergleichbar mit dem Hortstandard (und somit anspruchserfüllend) ist und trägt damit auch der Ganzheitlichkeit in Ganztagschulen Rechnung.*
- *Während des Mittagsbands (Mittagessen und Freizeitangebote) werden die Kinder von städtischen Mitarbeiter/innen begleitet. Durch den Einsatz hauptamtlicher Kräfte im Mittagsband ist in dieser Zeit eine qualitätvolle und verlässliche Begleitung der Kinder sichergestellt. Aufgrund der Platzkapazitäten und um eine ruhige Atmosphäre während des Mittagessens zu erreichen findet das Essen im Schichtbetrieb statt. Während ein Teil der Kinder das Mittagessen einnimmt hat der andere Teil die Möglichkeit an Angeboten teilzunehmen oder in beaufsichtigtes Freispiel zu gehen. Sofern verfügbar können hier auch Ehrenamtliche über das Jugendbegleiterprogramm des Landes eingebunden werden.*

- *Das Bestandspersonal in der Schulkindbetreuung ohne Fachkraftausbildung kann so auch im Ganzttag weiter gebunden und hiermit gleichzeitig dem Fachkräftemangel entgegengewirkt werden.*
- *Durch die FSJ-Plätze und den Fachkraft-Ausbildungsplatz je GTS wird dem Fachkräftemangel entgegengewirkt und frühzeitig potenzielles Personal gebunden. Die FSJ-Plätze können Lehrkräfte und sozialpädagogisches Personal nicht nur bei zunehmender Heterogenität im Unterricht unterstützen, sondern auch einen Einstieg in eine Ausbildung zur pädagogischen Fachkraft oder Lehrer/in darstellen.*

2.2. Einbindung außerschulischer Partner

Es erfolgt keine Monetarisierung von Lehrerwochenstunden, die zusätzlichen Lehrerwochenstunden werden vollständig für schulische Angebote (individuelle Förderung, Projektarbeit etc.) genutzt. Die Finanzierung von Angeboten aus den Bereichen Sport/ Bewegung und Musik/ Kunst erfolgt über die Stadt.

- **Feste Zeitanteile in jeder GT-Klasse für außerunterrichtliche Module in den Bereichen Sport/ Bewegung (über Sportverbände oder -vereine) und Musik/ Kunst (Musikschule) im Umfang von jeweils 1 Lehrerwochenstunden je Klasse** (welche nicht nur am Nachmittag stattfinden sollen), durchgeführt von (hauptamtlichem) Personal der Sportvereine bzw. Musikschule; stundenweise finanziert durch die Stadt.
 - Dies können auch noch andere Angebote für Grundschul Kinder von weiteren Anbietern sein.
-
- *Nur die feste Einbindung und Finanzierung von Angeboten in den Bereichen Musik/ Kunst und Sport/ Bewegung schafft echte Bildungs-, Teilhabe und Chancengerechtigkeit für alle Kinder und eröffnet den Kindern und Familien die Möglichkeit die verschiedenen Angebote der (Sport-)Vereine und der Musikschule kennenzulernen sowie Sportvereinen und Musikschule die Möglichkeit, ihre Angebote ALLEN Kindern vorzustellen und kontinuierlich Nachwuchs zu gewinnen.*
 - *Nur so ist sichergestellt, dass die Kinder Vereinsangebote nicht erst am Nachmittag ab ca. 16.30 Uhr, sondern bereits in der Schule wahrnehmen können und die Vereine so verbesserten Zugang zu allen Grundschulkindern finden, sowie dass die Angebote eine dem Unterricht angemessene pädagogische Qualität besitzen.*
 - *Der Einsatz von hauptamtlichem Personal in den Bereichen Sport/ Bewegung und Musik/ Kunst stellt nicht nur die Rhythmisierung des Ganztags sicher (da dieses Personal auch vormittags eingesetzt werden kann), sondern auch die Qualität im Ganzttag.*

3. Raum- und Mittagessenstandards

Ganztagsgrundschulen verfügen über zusätzliche Räume im Vergleich zum Modellraumprogramm des Landes für (Halbtags-) Grundschulen; inklusive Mensaküche und Speisesaal. (Das bedeutet aber nicht zwingend zusätzliche Räume im Vergleich zum IST-Raumbestand.) Die zusätzlichen Flächen/ Räume können der Tabelle in der **Anlage** entnommen werden.

- *Wenn sich die Kinder länger an der Schule aufhalten, wird die Schule vom reinen Lern- zum Lebensraum. Für eine GT-Schule werden daher zusätzlich zu den Unterrichtsräumen weitere Räume erforderlich, die nicht nur mit Unterricht assoziiert werden, damit eine Ganztagschule von den Schülerinnen und Schülern gut angenommen wird.*
- *Für hierdurch erforderlich werdende bauliche Maßnahmen können beim Land Mittel aus der Schulbauförderung abgerufen werden. Damit alle Ganztagschulen im Gebiet eines Schulträgers ähnliche räumliche Voraussetzungen haben und zur besseren Planbarkeit ist daher die Etablierung eines eigenen (mit dem RP abgestimmten) städtischen Modellraumprogramms für Ganztagschulen im Primarbereich erforderlich (siehe Anlage), welches ergänzend zu den Modellraumprogrammen des Landes für Halbtagschulen Grundlage für die Schulraumplanung bei Ganztagschulen im Primarbereich in Ravensburg sein soll.*
- *Das gemeinsame Mittagessen wird an Ganztagsgrundschulen Teil des pädagogischen Konzepts. Es dient nicht nur der Nahrungsaufnahme, sondern z.B. auch der Vermittlung von Tischkultur, Wertigkeit von Lebensmitteln, sozialen Kompetenzen etc. Entsprechend dieser pädagogischen Bedeutung soll die Bereitstellung warmer Speisen in der Schulmensa erfolgen. Nur so können im begrenzten Zeitfenster des Mittagsbands alle Schülerinnen und Schüler einer Ganztagschule mit einem Mittagessen versorgt werden. Die angebotenen Mahlzeiten sollen sich an den Empfehlungen der DGE für Schulkinder orientieren. Der Speiseplan ist abwechslungsreich zu gestalten und den jahreszeitlichen Gegebenheiten anzupassen. Er soll frühestens nach sechs Wochen wiederholt und innerhalb der Woche variabel gestaltet werden (z. B. nicht jeden Freitag Fisch). Bei den Portionsgrößen sind ebenfalls die Vorgaben der DGE aus den Qualitätsstandards für die Schulverpflegung zu beachten.*

4. Ergänzende Betreuungsangebote

Bedarfsgerecht werden Ergänzende Betreuungsangebote vor und nach dem Unterricht bereitgestellt, so dass bei Ganztagschulen an Werktagen (inkl. Ganztagsschulbetrieb) ein Betreuungsangebot von 7 bis 17 Uhr bzw. 16:30 Uhr (bzw. nach festgestelltem Bedarf, Mindestgruppengrößen) besteht.

Ferienbetreuung erfolgt in den Schulferien im Umfang von 5 Tagen a 8 Zeitstunden je Woche mit 4 Wochen Schließzeit.

- Personalschlüssel 1:14 bzw. 2:28, jahrgangsgemischte Gruppen
 - Betreuung durch das während der Ganztagsschulzeit eingesetzte (kommunale) Personal
 - Gebührenpflichtig; Einrichtung von ergänzender Betreuung und Ferienbetreuung bei Bedarf (Mindestgruppengröße) nach Elternabfrage im Vorfeld der Einrichtung einer GTS
 - Soweit mehrere Ganztagschulen bestehen und an einem GT-Standort nicht ausreichend Anmeldungen für die Ferienbetreuung vorliegen, erfolgt ggf. eine Bündelung der Ferienangebote für mehrere GTS-Standorte an einem zentralen Standort
-
- *Damit der Anspruchszeitraum des Rechtsanspruchs abgedeckt wird (5x8; 4 Wochen Schließzeit) und entsprechende Angebote auch Familienkonstellationen gerecht werden, bei welchen beide Eltern Vollzeit arbeiten (ggf. auch außerhalb Ravensburgs und in Schicht), ist an Ganztagschulen eine ergänzende Betreuung zum Ganztagsschulbetrieb sowie während der Schulferien erforderlich.*
 - *Um einen effizienten Ressourceneinsatz sicherstellen zu können, sind die Angebote (Früh-/Spät- und Ferienbetreuung) kostenpflichtig und die Einrichtung erfolgt nur bei Bedarf nach einer im Vorfeld durchgeführten Elternbefragung.*

5. Umwandlung von Halbtagschulen in Ganztagschulen

Es besteht Bestandsschutz für bestehende Halbtagschulen und deren aktuell bestehende Betreuungsangebote im bisherigen Umfang.

Die Umwandlung einer Halbtagschule in eine Ganztagschule erfolgt nur dann, wenn die Schulgemeinde das möchte. Zusätzliche Räume/ Erweiterungsbauvorhaben an einer Schule erfolgen aber auch nur dann, wenn sich eine Schule zur GTS weiterentwickelt. Die Schulgemeinden müssen sich entscheiden, ob sie Halbtagschule bleiben wollen (zu bisherigen Konditionen; kein weiterer Ausbau) oder sich zur Ganztagschule weiterentwickeln wollen (zu Konditionen Rahmenkonzeption).

- Wenn sich eine Halbtagschule für die Umwandlung zur Ganztagschule entscheidet, dann erfolgt die Umwandlung nur unter den vorgegebenen Bedingungen der Rahmenkonzeption.
 - Bei 1-zügigen Grundschulen ist nur eine Umwandlung zur GTS in verbindlicher Form (gebundene GTS) möglich; die Umwandlung zur GTS in Wahlform (teilgebundene GTS) ist erst ab einer 2-Zügigkeit möglich.
 - Wenn sich eine (mindestens 2-zügige) Halbtagschule für die Weiterentwicklung zur Ganztagschule in Wahlform entscheidet, dann wird ein Betreuungsangebot im Halbtagszug bis max. 14 Uhr angeboten.
 - Ob eine Halbtagschule in eine Ganztagschule umgewandelt wird (und entsprechende damit ggf. verbundene Investitionen ausgelöst werden) entscheidet letztendlich immer der Gemeinderat im Einzelfall. Über das WIE/ die Rahmenbedingungen entscheidet der Gemeinderat im Grundsatz für alle künftigen potenziellen Ganztagschulstandorte mit dem Beschluss der Rahmenkonzeption, welche dann den inhaltlichen Rahmen für alle folgenden Beschlüsse darstellt.
-
- *Der Bestandsschutz für bestehende Halbtagsangebote bietet Verlässlichkeit und Planungssicherheit für Eltern, Schulgemeinden wie auch für die Stadtverwaltung; gleichzeitig sichert dieser aber auch die Qualität im Ganztage (da Schulen nur GTS werden, wenn sie davon überzeugt sind/dies wollen).*
 - *Durch die Einrichtung einer Ganztagschule in Wahlform erst ab einer 2-Zügigkeit werden Mischklassen vermieden und somit die im Ganztage versprochene Qualität auch gewährleistet. Bei einer 1-zügigen GTS in Wahlform ist zwangsweise eine Bildung von Mischklassen erforderlich; mit Mischklassen ist jedoch ein rhythmisierter GT-Betrieb nur sehr eingeschränkt möglich.*

6. Anlage

Anlage 1: Tabelle Raumstandard 1-zügig bis 5-zügig

RAUMSTANDARD FÜR GRUNDSCHULEN | 04. Oktober 2022

Raumstandard für Grundschulen in Ravensburg (1 - 5 Züge)

RAUMBEZEICHNUNG	1-zügige Grundschule		2-zügige Grundschule		3-zügige Grundschule		4-zügige Grundschule		5-zügige Grundschule	
	Anzahl	Größe	Anzahl	Größe	Anzahl	Größe	Anzahl	Größe	Anzahl	Größe
SCHULISCHER BEREICH										
Allgemeiner Unterrichtsbereich (AUB)										
Klassenraum	4	54 m ² - 66 m ²	8	54 m ² - 66 m ²	12	54 m ² - 66 m ²	16	54 m ² - 66 m ²	20	54 m ² - 66 m ²
Kursraum, Gruppenraum	1	36 m ²	2	36 m ²	2	36 m ²	3	36 m ²	3	36 m ²
Mehrzweckraum (Musik, Kunst)	1	54 m ² - 54 m ²	1	54 m ² - 66 m ²	2	54 m ² - 66 m ²	2	54 m ² - 66 m ²	3	54 m ² - 66 m ²
Bereichsgröße	6	306 m² - 354 m²	11	558 m² - 666 m²	16	828 m² - 996 m²	21	1.080 m² - 1.296 m²	26	1.350 m² - 1.626 m²
Informations- und Technikbereich (ITB)										
Bibliothek	1	36 m ² - 48 m ²	1	40 m ² - 54 m ²	1	54 m ² - 66 m ²	1	54 m ² - 66 m ²	1	66 m ² - 72 m ²
Lehr- und Lernmittel	1	12 m ² - 18 m ²	1	18 m ² - 24 m ²	1	18 m ² - 24 m ²	1	24 m ² - 36 m ²	1	24 m ² - 42 m ²
Server-, Kopier-, Material- und Brennraum	1	12 m ²	1	12 m ²	1	12 m ²	1	18 m ²	1	18 m ²
Bereichsgröße	3	60 m² - 78 m²	3	70 m² - 90 m²	3	84 m² - 102 m²	3	96 m² - 120 m²	3	108 m² - 132 m²
Lehrer- und Verwaltungsbereich (LVB)										
Lehrerbereich	1	32 m ² - 43 m ²	1	64 m ² - 86 m ²	1	96 m ² - 129 m ²	1	129 m ² - 171 m ²	1	161 m ² - 214 m ²
(Lehrer-)Arbeits- und Aufenthaltsbereiche										
Schulleitung	1	24 m ²	1	24 m ²	1	24 m ²	1	24 m ²	1	24 m ²
Stellvertretung	entfällt bei 1-zügigen Grundschulen		1	18 m ²	1	18 m ²	1	18 m ²	1	18 m ²
Sekretariat/Rezeption u. Registratur	1	18 m ²	1	18 m ²	1	18 m ²	1	18 m ²	1	18 m ²
Elternsprechzimmer/Besprechungsraum	1	18 m ²	1	18 m ²	1	18 m ²	1	18 m ²	1	18 m ²
Arztzimmer/Gesundheitsstation	1	18 m ²	1	18 m ²	1	18 m ²	1	18 m ²	1	18 m ²
Hausmeister	1	12 m ²	1	12 m ²	1	12 m ²	1	12 m ²	1	12 m ²
Bereichsgröße	5	104 m² - 115 m²	6	154 m² - 176 m²	6	186 m² - 219 m²	6	219 m² - 261 m²	6	251 m² - 304 m²
PROGRAMMFLÄCHE SCHULRAUM	14	470 m² - 547 m²	20	782 m² - 932 m²	25	1.098 m² - 1.317 m²	30	1.395 m² - 1.677 m²	35	1.709 m² - 2.062 m²
GANZTÄGIGE ANGEBOTE										
Mensa-/Aufenthaltsbereich										
Küche (inkl. Spül- u. Ausgabebereich)	1	40 m ²	1	40 m ²	1	40 m ²	1	40 m ²	1	40 m ²
Vorratsraum (inkl. Umkleide u. Personal WC, Müllraum)	1	20 m ²	1	20 m ²	1	20 m ²	1	20 m ²	1	20 m ²
Speisebereich (Annahme: 2-Schichtbetrieb)										
Aula/Foyer/Schüleraufenthalt	1	56 m ²	1	112 m ²	1	168 m ²	1	224 m ²	1	280 m ²
Bereichsgröße	3	116 m²	3	172 m²	3	228 m²	3	284 m²	3	340 m²
Freizeit- und Fachraumbereich										
Spiel- und Bewegungsbereich	1	54 m ² - 66 m ²	2	54 m ² - 66 m ²	2	54 m ² - 66 m ²	2	54 m ² - 66 m ²	3	54 m ² - 66 m ²
Ruhe- und Rückzugsbereich	1	36 m ² - 48 m ²	1	54 m ² - 66 m ²	2	54 m ² - 66 m ²	2	54 m ² - 66 m ²	2	54 m ² - 66 m ²
Werkstatt-/Fachraumbereich (fakultativ)	1	36 m ² - 48 m ²	1	36 m ² - 48 m ²	1	54 m ² - 66 m ²	1	54 m ² - 66 m ²	1	54 m ² - 66 m ²
Bereichsgröße	3	126 m² - 162 m²	4	198 m² - 246 m²	5	270 m² - 330 m²	5	270 m² - 330 m²	6	324 m² - 396 m²
Verwaltungsbereich										
Arbeits- und Aufenthaltsbereich Päd. Mitarbeiter*innen	1	18 m ²	1	48 m ²	1	72 m ²	1	96 m ²	1	120 m ²
Leitung Ganztags	1	18 m ²	1	18 m ²	1	18 m ²	1	18 m ²	1	18 m ²
Schulsozialarbeit	1	12 m ²	1	18 m ²	1	18 m ²	1	18 m ²	1	18 m ²
Materialraum für GTS-Betrieb	1	12 m ²	1	18 m ²	1	18 m ²	1	18 m ²	1	18 m ²
Bereichsgröße	4	60 m²	4	102 m²	4	126 m²	4	150 m²	4	174 m²
PROGRAMMFLÄCHE GANZTÄGIGE ANGEBOTE	6	302 m² - 338 m²	7	472 m² - 520 m²	8	624 m² - 684 m²	8	704 m² - 764 m²	9	838 m² - 910 m²
INKLUSION										
Inklusionsbereich										
Differenzierungs-/Rückzugsraum	1	47 m ² - 55 m ²	1	78 m ² - 93 m ²	1	110 m ² - 132 m ²	1	139 m ² - 168 m ²	1	171 m ² - 206 m ²
Therapieraum (optional)										
Bereichsgröße	1	47 m² - 55 m²	1	78 m² - 93 m²	1	110 m² - 132 m²	1	139 m² - 168 m²	1	171 m² - 206 m²
PROGRAMMFLÄCHE INKLUSION	1	47 m² - 55 m²	1	78 m² - 93 m²	1	110 m² - 132 m²	1	139 m² - 168 m²	1	171 m² - 206 m²
PROGRAMMFLÄCHE GESAMT (PFG)		819 m² - 940 m²		1.333 m² - 1.545 m²		1.832 m² - 2.132 m²		2.238 m² - 2.609 m²		2.718 m² - 3.179 m²